



Aufnahmeantrag für Seiteneinsteiger

Anmeldung für die Jahrgangsstufe:	
Nachname, Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geburtsdatum / Ort:	
Vor- und Zuname des Vaters: <input type="checkbox"/> <i>erziehungsberechtigt</i>	
Vor- und Zuname der Mutter: <input type="checkbox"/> <i>erziehungsberechtigt</i>	
Folgender Religionsunterricht soll besucht werden: <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Rel. evangelisch <input type="checkbox"/> Rel. katholisch	
Postleitzahl, Ort:	
Straße: Hausnummer:	
Tel. (priv):	Tel. (dienst):
Handynr.:	
Email:	
Zuvor besuchte Schule: Anschrift:	
vorher besuchte Klasse:	
Wurden Klassen wiederholt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar Klasse _____	
Grund für Schulwechsel:	
Datum _____ Unterschrift beider Erziehungsberechtigter	

Gemeinsames Sorgerecht? Beachten Sie unseren gesonderten Informationsbogen!

Wird von der Schule ausgefüllt!

Einstufung Kurssystem:

Fach	Kurs	Lehrkraft
Deutsch		
Mathe		
Englisch		
Chemie		
Biologie		
Physik		
Französisch		
Religion evangelisch		
Religion katholisch		
Ethik		

Anmerkungen der Schulleitung:	Bemerkungen:
Aufnahmedatum:	
Klasse:	Klassenlehrer:

Verfahren der Aufnahme:

1. Bitte füllen Sie die **erste Seite des Aufnahmeantrages** vollständig und sorgfältig aus.
2. Fügen Sie **die letzten beiden Zeugnisse** Ihres Kindes bei.
3. **Senden Sie diese drei Dokumente** an die Heinrich-Böll-Schule.

Heinrich-Böll-Schule
Integrierte Gesamtschule des Kreises Bergstraße
Schulstraße 10
64658 Fürth

Telefon: 06253/870820

Fax: 06253/8708299

E-Mail: heinrich-boell-schule@kreis-bergstrasse.de

4. **Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen**, wird die zuständige Stufenleiterin Kontakt mit Ihnen aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren.
5. In der Regel erfolgt die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen (außer bei Wohnortswechsel) immer zum Halbjahr.

Gemeinsames Sorgerecht?

Wie erfolgt der Informationsfluss für den Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind nicht wohnt?

Viele Informationen über den schulischen Werdegang Ihres Kindes werden an der Heinrich-Böll-Schule dem Kind als Elterninformationsbrief mit nach Hause gegeben und die Kenntnisnahme durch Elternunterschrift kontrolliert. Dazu gehören Zeugnisse, Informationen über Auf- und Abstufungen, Tendenzbögen zur Schullaufbahnberatung und selbstverständlich auch Klassenarbeiten.

Es ist uns nicht möglich, diese Daten per Postzustellung auch dem Erziehungsberechtigten zukommen zu lassen, bei dem das Kind nicht wohnt.

Darum ist ein Austausch beider Sorgeberechtigten über diese schulischen Mitteilungen sinnvoll. Kann dies nicht erfolgen, raten wir dem Sorgeberechtigten, bei dem das Kind nicht wohnhaft ist,

- in ca. dreimonatigem Turnus kurz Rücksprache mit dem / der Klassenlehrer/in zu halten. Diese/r hat wöchentlich eine Sprechstunde, hier bietet sich ein Anruf an.
- insbesondere der Zeitpunkt eine Woche vor dem Halbjahreswechsel ist hier wichtig, da in dieser Zeit der Zeugniskonferenzen Auf- und Abstufungen für das nachfolgende Halbjahr ausgesprochen werden und die Zeugnisnoten dem Klassenlehrer bekannt sind.

Akteneinsicht nach Anmeldung ist für Sorgeberechtigte jederzeit möglich.

Sollten unerwartete, gravierende Vorkommnisse eintreten, die eine Klassenkonferenz nötig machen, so ergeht die Information über die Beschlüsse derselben an beide Sorgeberechtigten.